



Barrierefreie Website – Checkliste

Ihre WCAG-Checkliste für digitale Barrierefreiheit

Die internationale Richtlinien WCAG (Web Content Accessibility Guidelines) gelten als der Goldstandard für digitale Barrierefreiheit, da sie umfassende Richtlinien bieten, um Webseiten für alle Nutzer zugänglich zu machen. Dabei unterteilen sie sich in drei Zugänglichkeitsstufen: A, AA und AAA, wobei jede Stufe höhere Barrierefreiheitsanforderungen stellt. In der Barrierefreiheit nach BITV 2.0 gelten zudem zusätzliche Anforderungen speziell für staatliche Websites.

1

WCAG Level A

- Alternativtexte für Bilder**
Alle Bilder müssen mit beschreibenden Alternativtexten versehen sein, damit sie von Screenreadern erfasst werden können.
- Kontrastverhältnis**
Texte müssen einen ausreichenden Kontrast zum Hintergrund aufweisen, um die Lesbarkeit zu gewährleisten.
- Bildschirmlesegeräte**
Hilfsmittel wie Bildschirmlesegeräte müssen in der Lage sein, auf Inhalte zuzugreifen und diese ohne Probleme wiederzugeben.
- Tastaturzugänglichkeit**
Die Navigation nur mit einer Tastatur muss möglich sein. Hierzu zählt auch das Bedienen des Cookie-Banners.
- Navigationshilfen**
Benutzer müssen einfach durch die Website navigieren können, zum Beispiel durch klare Linkstrukturen und konsistente Layouts.

- Formularfelder**
Formularfelder müssen genaue Bezeichnungen haben, damit sie von Screenreadern korrekt interpretiert werden.
- Fehleridentifikation**
Wenn Nutzer Fehler in Formularen machen, müssen diese klar identifiziert und erklärt werden, um die Korrektur zu erleichtern.
- Vermeidung von Flackern**
Flackernde Inhalte sollten vermieden werden, um gesundheitliche Risiken für Menschen mit Epilepsie zu minimieren.
- Zeitlimit**
Wenn auf einer Seite Zeitlimits bestehen, muss den Nutzern die Möglichkeit gegeben werden, diese zu verlängern.

2

WCAG Level AA (Erforderlich)

- Höheres Kontrastverhältnis**
Der Kontrast zwischen Text und Hintergrund muss mindestens 4.5:1 betragen. Diese Regelung gilt auch für Text in Schriftgrafiken.
- Responsive Gestaltung**
Die Website muss auf verschiedenen Geräten gut lesbar und benutzbar sein, ohne dass Inhalte horizontal scrollen müssen.
- Navigationshilfen**
Eine Suchfunktion oder ein Inhaltsverzeichnis sollte bereitgestellt werden und verschiedene Navigationswege unterstützt werden.
- Barrierefreie Formate**
PDF-Dokumente und andere herunterladbare Inhalte müssen ebenfalls barrierefrei sein und nach den Regeln für Wahrnehmbarkeit sowie Bedienbarkeit gestaltet werden.
- Untertitel und Audiodeskriptionen**
Nicht-textliche Inhalte wie Bilder, Audios und Videos müssen eine textliche Entsprechung haben, zum Beispiel Video-Untertitel.
- Textvergrößerung**
Nutzer müssen in der Lage sein, den Text auf der Website zu vergrößern, ohne dass die Inhalte unzugänglich werden. Dasselbe gilt auch für das Verkleinern von Texten.
- Verwendung von Überschriften**
Inhalte müssen klar strukturiert sein und Headlines in einer sinnvollen Reihenfolge von H1 bis H6 verwendet werden.

- Abkürzungen und Begriffe**

Die Nutzung von Abkürzungen sollte größtenteils vermieden werden. Stattdessen sollte darauf geachtet werden Kürzel wie „z.B.“ generell auszuschreiben.
- Statusaktualisierungen**

Statusänderungen, wie Erfolgsmeldungen, müssen von Screenreadern erkannt und den Nutzern mitgeteilt werden können.
- Leichte Sprache**

Websites müssen eine Seite mit Inhalten in Leichter Sprache bereitstellen, um Informationen für Menschen mit kognitiven Einschränkungen zugänglich zu machen.

3

WCAG Level AAA

- Hohes Kontrastverhältnis**

Der Kontrast zwischen Text und Hintergrund muss mindestens 7:1 für normalen Text und 4.5:1 für Großtexte betragen.
- Erweiterte Audiodeskriptionen**

Videos müssen erweiterte Audiodeskriptionen haben, wenn die visuellen Informationen für das Verständnis des Inhalts wesentlich sind.
- Live-Untertitelung**

Echtzeituntertitel müssen für alle Live-Audiomaterialien bereitgestellt werden, wie zum Beispiel Webinare oder Live-Streams.
- Keine Fehler durch Kontextänderung**

Benutzer dürfen keine komplizierten oder zeitkritischen Eingaben machen müssen, um bestimmte Funktionen der Website zu nutzen.
- Mehrsprachige Inhalte**

Jede Sprachänderung innerhalb eines Inhalts muss programmgesteuert gekennzeichnet sein um Sprachbarrieren zu verhindern.
- Abstände zwischen Texten**

Nutzer müssen in der Lage sein, den Zeilen-, Absatz- und Buchstabenabstand zu erhöhen, ohne dass Inhalte unlesbar werden.
- Textblöcke vermeiden**

Längere Textblöcke müssen durch Zwischenüberschriften, Listen oder andere Strukturierungen aufgelockert werden.
- Erklärungen in Gebärdensprache**

Für vorab aufgezeichnete Inhalte müssen Übersetzungen in Gebärdensprache bereitgestellt werden.

4

BITV 2.0 (Nur für staatliche Websites)

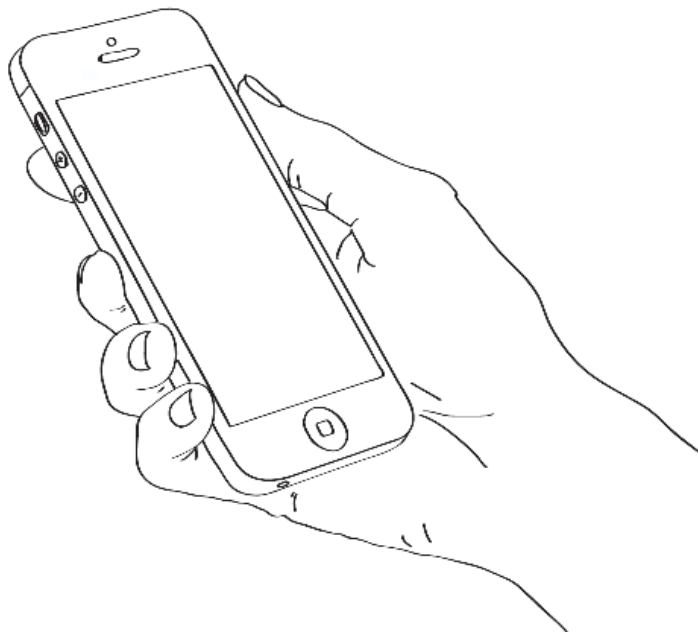
Eine BITV Website orientiert sich an den WCAG-Richtlinien und verlangt die Einhaltung von **Level AA**. Seit der BITV 2.0 gibt es zudem zwei zusätzliche Anforderungen, die über das Level AA hinausgehen:

Erklärung zur Barrierefreiheit

Es muss eine öffentlich zugängliche Erklärung zur Barrierefreiheit auf der Website geben, die den Grad der Barrierefreiheit beschreibt und Kontaktmöglichkeiten bietet.

Deutsche Gebärdensprache

Wesentliche Informationen müssen in deutscher Gebärdensprache angeboten werden, um gehörlosen oder schwerhörigen Menschen den Zugang zu erleichtern.



Barrierefreie Website – Checkliste

Ihre WCAG-Checkliste für
digitale Barrierefreiheit

Gerne beraten wir Sie telefonisch unter ☎ 0711 / 219 55 150
oder per E-Mail an ✉ info@agentur-anmut.de